

IAF MD 5 - Verbindliches Dokument

Ermittlung von Auditzeiten für die Auditierung von Qualitätsmanagement- (QMS) und Umweltmanagementsystemen (UMS)

71 SD 6 021 | Revision: 1.4 | 31. März 2016

Geltungsbereich:

Diese Regel gilt für Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, die Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsysteme zertifizieren. Sie dient als Information für Antragsteller und bereits akkreditierte Stellen sowie für Begutachter der DAkkS und andere am Akkreditierungsprozess beteiligte Personen.

Diese Regel ist eine Übersetzung des Papiers IAF MD 5:2015. Lässt die deutsche Übersetzung eine andere Interpretation zu, als das englische Original, so gilt stets die englische Originalfassung.

Diese Regel ist ab dem 09. Juni 2016 verbindlich anzuwenden. Bis zum 08. Juni 2016 kann alternativ die Regel IAF MD 5:2013 angewendet werden, die in englischer Fassung unter <http://www.iaf.nu/> zugänglich ist.

Im Vergleich zur Version 1.3 dieser Regel wurde ein Fehler in der Übersetzung des Abschnittes 11.2 korrigiert.

In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form von Funktionsbezeichnungen verwendet; dies schließt die weibliche Form ein.

Die International Accreditation Forum Inc. (IAF) fördert den Handel und unterstützt Regierungsbehörden durch die Unterhaltung eines weltweiten Abkommens zur gegenseitigen Anerkennung zwischen Akkreditierungsstellen mit dem Ziel der weltweiten Akzeptanz von durch Konformitätsbewertungsstellen (KBS) ausgestellter Ergebnisberichte.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie versichert, dass akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie im Rahmen des Geltungsbereiches Ihrer Akkreditierung durchführen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und von ihren akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine einheitliche Anwendung dieser Normen zu gewährleisten.

Akkreditierungsstellen, die Unterzeichner Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, führen regelmäßige gegenseitige Evaluierungen durch, um die Gleichwertigkeit ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Der Aufbau und der Geltungsbereich der MLA von IAF werden in "IAF PR 4 - Aufbau von IAF MLA und Bestätigte Normative Dokumente" dargestellt.

Die IAF MLA sind in fünf Ebenen unterteilt: Ebene 1 spezifiziert die verpflichtenden, auf alle AS anwendbaren Kriterien (ISO/IEC 17011). Eine Aktivität der Ebene 2 in Kombination mit einer Norm der Ebene 3 bezeichnet den „Main Scope“ eines MLA. Die Kombination von Ebene 3 (falls anwendbar) mit den relevanten normativen Dokumenten der Ebene 4 wird als „Sub-Scope“ eines MLA bezeichnet.

- Der Main Scope des MLA beinhaltet z. B. die Tätigkeit der Produktzertifizierung in Verbindung mit den dafür relevanten verpflichtenden Dokumenten, z. B. ISO/IEC 17065. Die Bewertungen der KBS auf der Ebene des Main Scope gelten bezüglich der Verlässlichkeit als gleichwertig.
- Der Sub Scope des MLA beinhaltet Anforderungen zur Konformitätsbewertung, z. B. ISO 9001 sowie anwendbare programmspezifische Anforderungen wie etwa ISO TS 22003. Die Bewertungen der KBS auf Ebene des Sub Scope gelten als gleichwertig.

Ein IAF MLA fördert das Vertrauen, das für die Akzeptanz der Zertifizierung auf dem Markt erforderlich ist. Eine im Geltungsbereich des MLA herausgegebene Bescheinigung einer Stelle, die von einem Unterzeichner des IAF MLA akkreditiert ist, kann weltweit anerkannt werden und damit den internationalen Handel fördern.

Inhaltsverzeichnis

0	EINLEITUNG	4
1	DEFINITIONEN	5
2	ANWENDUNG.....	7
3	METHODIK ZUR BESTIMMUNG DER AUDITZEIT ZUR AUDITIERUNG VON MANAGEMENTSYSTEMEN.....	9
4	ERSTAUDITS FÜR MANAGEMENTSYSTEMZERTIFIZIERUNGEN (STUFE 1 PLUS STUFE 2).....	11
5	ÜBERWACHUNG.....	12
6	REZERTIFIZIERUNG.....	13
7	INDIVIDUELLE ZWEITE UND NACHFOLGENDE ZERTIFIZIERUNGSZYKLEN	13
8	FAKTOREN FÜR DIE ANPASSUNG DER AUDITZEIT FÜR DIE AUDITIERUNG VON MANAGEMENTSYSTEMEN (QMS UND UMS)	13
9	ZEITWEILIGE STANDORTE.....	15
10	AUDITZEITEN FÜR MULTI-STANDORT MANAGEMENTSYSTEME	16
11	PRÜFUNG VON EXTERN BEREITGESTELLTEN FUNKTIONEN ODER PROZESSEN (AUSGLIEDERUNG).....	17
12	ANHANG A – QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEME	18
13	ANHANG B – UMWELTMANAGEMENTSYSTEME.....	21

Einführung in verbindliche IAF-Dokumente

Der Begriff “sollte” wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen der Norm aufzuzeigen. Eine Konformitätsbewertungsstelle (KBS) kann diese Anforderungen gleichwertig einhalten, vorausgesetzt, dies kann gegenüber einer Akkreditierungsstelle (AS) nachgewiesen werden. Der Begriff “müssen” wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm widerspiegeln und verbindlich sind.

Ermittlung von Auditzeiten für die Auditierung von Qualitätsmanagement- und Umweltmanagementsystemen

Dieses Dokument ist verpflichtend für die konsequente Anwendung der relevanten Abschnitte der ISO/IEC 17021-1 für die Auditierung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen. Alle Abschnitte der ISO/IEC 17021-1 kommen weiterhin zur Anwendung, und dieses Dokument ersetzt keine der Anforderungen aus dieser Norm. Obwohl die Anzahl der Mitarbeiter (permanente, befristete und Teilzeitmitarbeiter) des Kunden als Ausgangspunkt bei der Kalkulierung der Auditzeiten von Managementsystemen verwendet wird, ist dies nicht der einzige Gesichtspunkt; andere Faktoren, die sich auf die Auditzeit auswirken, einschließlich aller der in ISO/IEC 17021-1 aufgeführten, sind ebenfalls mit zu berücksichtigen.

0 EINLEITUNG

- 0.1 Die korrekte Ermittlung der Auditzeiten für ein Erstaudit (Stufe 1 plus Stufe 2) sind integraler Bestandteil der Antragsprüfung für alle Kunden.
- 0.2 Dieses Dokument enthält verpflichtende Bestimmungen und Anleitungen für KBS zur Entwicklung ihrer eigenen dokumentierten Verfahrensweisen für die Festlegung des Zeitaufwands, der für die Auditierung von Kunden unterschiedlicher Größe und Komplexität über ein breites Spektrum von Aktivitäten erforderlich ist. Beabsichtigt ist, dass dies zu einer Einheitlichkeit bei der Ermittlung von Auditzeiten für die Auditierung von Managementsystemen zwischen verschiedenen KBS sowie zwischen ähnlichen Kunden einer KBS führt.
- 0.3 KBS müssen die Auditzeiten für ein Erstaudit, für Überwachungsaudits und Re-Zertifizierungsaudits der Stufe 1 und Stufe 2 für jeden Antragsteller und zertifizierten Kunden festlegen.
- 0.4 Dieses verpflichtende Dokument bietet einen Rahmen, der im Rahmen der Prozesse der KBS anzuwenden ist, um entsprechende Auditzeiten zur Auditierung von Managementsystemen unter Berücksichtigung der jeweiligen Details des zu auditierenden Kunden zu bestimmen.

IAF - Verbindliches Dokument - Ermittlung von Auditzeiten für die Auditierung von Qualitätsmanagement- (QMS) und Umweltmanagementsystemen (UMS)

- 0.5 Obwohl dieses Dokument für die UMS/QMS Zertifizierung erstellt wurde, können einige Elemente auch für andere auf der 17021-1 basierende Zertifizierungsprogramme angewendet werden. Beispiele solcher Elemente sind die Anwendung von Auditdauer oder Audittagen und effektivem Personaleinsatz.
- 0.6 Ungeachtet der mit diesem Dokument zur Verfügung gestellten Anleitung, sollte die für ein spezifisches Audit zugewiesene Zeit ausreichend sein, um ein komplettes und wirksames Audit des Managementsystems des Kunden zu planen und durchzuführen.

1 DEFINITIONEN

1.1 Managementsystem Zertifizierungsprogramm

Konformitätsbewertungssystem, das sich auf Managementsysteme bezieht, auf welche dieselben festgelegten Anforderungen, Regeln und Verfahren angewendet werden

1.2 Organisation des Kunden

Einheit oder definierter Teil einer Einheit, die ein Managementsystem betreibt

1.3 Permanenter Standort

Standort (physikalisch oder virtuell) an dem die Organisation des Kunden Arbeiten ausführt oder Dienstleistung auf kontinuierlicher Basis erbringt

1.4 Virtueller Standort

Virtueller Standort, an dem die Organisation des Kunden Arbeiten ausführt oder Dienstleistung erbringt, unter Nutzung einer On-line Umgebung, die es Personen gestattet, Prozesse auszuführen, unabhängig von ihrem physikalischen Standort.

Anmerkung 1: Wo Prozesse in einer physikalischen Umgebung durchgeführt werden müssen, z. B. Lagerhaltung, Herstellung, physikalische Prüflaboratorien, Montage oder Reparatur physische Produkte kann kein virtueller Standort in Erwägung gezogen werden.

Anmerkung 2: Ein virtueller Standort wird im Rahmen der Berechnung der Auditzeit als Einzelstandort bewertet

1.5 Temporärer Standort

Standort (physikalisch oder virtuell) an dem die Organisation des Kunden (1.2) Arbeiten ausführt oder Dienstleistung für eine begrenzte Zeitspanne erbringt und der nicht permanenter Standort (1.3) werden soll.

1.6 Auditzeit

Zeit, die benötigt wird, um ein komplettes und wirksames Audit des Managementsystems der Organisation des Kunden zu planen und durchzuführen (ISO/IEC 17021-1).

1.7 Dauer des Zertifizierungsaudits von Managementsystemen

Teil der Auditzeit (1.6), der für die Durchführung von Audittätigkeiten von der Eröffnungsbesprechung bis einschließlich der Abschlussbesprechung aufgewendet wird.

Anmerkung: Zu den Audittätigkeiten zählen üblicherweise:

- *Durchführung der Eröffnungsbesprechung;*
- *Überprüfung von Dokumenten während der Durchführung von Audits;*
- *Kommunikation während des Audits;*
- *Rollenverteilung und Verteilung von Verantwortlichkeiten unter den Betreuern und Beobachtern;*
- *Sammeln und Verifizieren von Informationen;*
- *Erstellen von Auditfeststellungen;*
- *Erarbeiten von Auditschlussfolgerungen;*
- *Durchführung der Abschlussbesprechung.*

1.8 Audittag Auditor Day

Die Dauer eines Audittages beträgt in der Regel 8 Stunden und kann – in Abhängigkeit von der örtlichen Gesetzgebung – die Zeiten für Reisen und Mahlzeiten beinhalten oder nicht beinhalten.

1.9 Effektive Anzahl der Mitarbeiter

Die effektive Anzahl der Mitarbeiter schließt alle Vollzeitbeschäftigten ein, die in den Zertifizierungsbereich eingebunden sind, einschließlich aller Schichtarbeiter. Sofern Gegenstand des Bereichs der Zertifizierung sind auch nicht fest angestellte Mitarbeiter (z.B. Vertragspartner) und Teilzeitbeschäftigte. mit einzubeziehen.

1.10 Risiko Kategorie (nur QMS)

Für QMS basieren die Vorgaben dieses Dokumentes auf drei Kategorien, abhängig vom Risiko, welches mit dem Versagen des Produktes oder der Dienstleistung der Organisation des Kunden verbunden ist. Diese Kategorien sind hohes-, mittleres- und geringes Risiko. Aktivitäten mit hohem Risiko (z. B. Nukleartechnik, Medizin, Pharmazie, Lebensmittel, Bauwesen) erfordern im Normalfall höhere Auditzeiten. Aktivitäten mittleren Risikos (z. B. einfache Fertigung) bedürfen eine mittlere Auditzeit während Aktivitäten geringen Risikos weniger Auditzeit zur Durchführung eines wirksamen Audits bedürfen.

1.11 Komplexitätskategorie (nur UMS)

Für Umweltmanagementsysteme beruhen die in diesem Dokument festgelegten Bestimmungen auf fünf grundlegenden Komplexitätskategorien für Art, Zahl und Schwere der Umweltaspekte einer Organisation, welche die Auditzeiten im Wesentlichen beeinflussen (Siehe Anhang B, Tabelle UMS 2).

2 ANWENDUNG

2.1 Auditzeit

2.1.1 Die Auditzeit für alle Arten von Audits schließt die Vor-Ort-Zeit in den Räumlichkeiten des Kunden ein sowie die Zeit, die außerhalb des Geländes zur Durchführung der Planung, Dokumentenprüfung, Kommunikation mit dem Personal des Kunden und zum Verfassen des Berichts aufgewendet wird.

2.1.2 Die Dauer eines Zertifizierungsaudits für Managementsysteme (1.7) sollte für gewöhnlich nicht weniger als 80% der Auditzeit betragen, die nach der Methodik in Abschnitt 3 berechnet wird. Dies wird angewendet auf Erst-, Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits.

2.1.3 Reisen (An-, Abreise oder zwischen Standorten) sowie jegliche Unterbrechung sind nicht in die Dauer des Vor-Ort Audits zur Zertifizierung des Managementsystems eingeschlossen.
Anmerkung: Siehe 1.8. Es kann lokale rechtliche Anforderungen geben, Mittagspausen einzuschließen.

2.2 Audittag

2.2.1 Die Tabellen QMS 1 und UMS 1 stellen mittlere Auditzeiten für Audits zur Zertifizierung von Managementsystemen dar, berechnet in Audittagen. Um dieselbe Zahl an Audittagen gemäß den Tabellen QMS 1 und UMS 1 zu erreichen, können zur Einhaltung der örtlichen Gesetz-

gebung bezüglich Reisen, Mittagspausen und Arbeitszeiten nationale Anpassungen an die Anzahl der Tage erforderlich sein.

- 2.2.2 Die Zahl der zugeordneten Audittage darf im Planungsstadium nicht dadurch verringert werden, dass pro Arbeitstag mehr Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden. Um Schicht-Arbeiten wirksam in das Audit mit einzubeziehen, können zusätzliche Stunden pro Arbeitstag in Erwägung gezogen werden.
- 2.2.3 Die im Ergebnis der Berechnung erhaltene Dezimalzahl sollte auf den nächst halben Tag auf- bzw. abgerundet werden (z. B.: aus 5,3 Audittagen werden 5,5 Audittage; aus 5,2 Audittagen werden 5 Audittage).
- 2.2.4 Zur Gewährleistung der Effektivität des Audits, sollte die KBS auch die Zusammensetzung und Größe des Auditteams berücksichtigen. (z.B.: ½ Tag mit 2 Auditoren ist ggf. weniger effektiv, wie 1 Tag mit 1 Auditor oder 1 Audittag mit einen Leitenden Auditor und einem Experten ist effektiver als 1 Audittag ohne den Experten).

Anmerkung 1: Akkreditierungsstellen können von einer KBS fordern, dass die mittlere Auditzeit weder deutlich höher noch geringer als die berechnete Auditzeit gemäß den Tabellen QMS1 und EMS1 ist.

Anmerkung 2: KBSen, die vorwiegend, in Hoch-Risiko- oder in komplexen Industrie-Bereichen tätig sind werden wahrscheinlich einen höheren Mittelwert und KBSen, die vorwiegend in niedrig Risiko Bereichen tätig sind einen geringen Mittelwert, als in den Tabellen angegeben haben.

2.3 Berechnung der Effektiven Anzahl der Mitarbeiter

- 2.3.1 Zur Berechnung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen wird die effektive Anzahl der Mitarbeiter, wie oben definiert, zugrunde gelegt. Überlegungen zur Ermittlung der effektiven Anzahl der Mitarbeiter beinhalten Teilzeitmitarbeiter, Mitarbeiter, die teilweise im Geltungsbereich arbeiten, solche, die im Schichtdienst arbeiten, Mitarbeiter in der Administration sowie alle anderen Kategorien von Büromitarbeitern, sich wiederholende Tätigkeiten sowie die in manchen Ländern zutreffende Beschäftigung einer großen Anzahl ungelerner Mitarbeiter.
- 2.3.2 Die Begründung zur Ermittlung der effektiven Anzahl der Mitarbeiter muss der Organisation des Kunden, sowie der Akkreditierungsstelle zur Bewertung während ihrer Begutachtungen sowie auf Anfrage der Akkreditierungsstelle zur Verfügung stehen.

2.3.3 Teilzeitmitarbeiter und Mitarbeiter, die teilweise im Geltungsbereich arbeiten

In Abhängigkeit von den geleisteten Arbeitsstunden kann die Anzahl der Teilzeitmitarbeiter und Mitarbeiter, die teilweise im Geltungsbereich arbeiten verringert oder erhöht werden und in eine gleichwertige Anzahl Vollzeitmitarbeiter umgerechnet werden (z.B.: 30 Teilzeitmitarbeiter, die 4 Stunden/Tag arbeiten entspricht 15 Vollzeitmitarbeitern).

2.3.4 Sich wiederholende Prozesse im Geltungsbereich

Sofern ein großer Anteil der Mitarbeiter Tätigkeiten durchführt, die als sich wiederholende Tätigkeiten eingestuft werden können (z.B. Reinigungskräfte, Sicherheitskräfte, Transport, Verkauf, Call Center, etc.) ist eine Reduktion auf Basis eines Vergleichs mit anderen Firmen im gleichen Geltungsbereich gestattet. Die eingearbeiteten Methoden für die Reduktion müssen dokumentiert sein und Überlegungen zum Risiko der Tätigkeiten/Funktionen enthalten.

2.3.5 Beschäftigte im Schichtbetrieb

Die KBS muss den Zeitaufwand und die Zeitplanung des Audits so festlegen, dass die wirksame Implementierung des Managementsystems für den Geltungsbereich der Aktivitäten des Kunden bestmöglich begutachtet wird, einschließlich der Auditierung außerhalb normaler Arbeitszeiten und verschiedener Schichtsysteme.

2.3.6 Zeitweilige ungelernete Beschäftigte

Diese Thematik findet normalerweise nur in Ländern mit einem niedrigen technologischen Standard Anwendung, wo zeitweilig ungelernete Beschäftigte in beträchtlichem Umfang anstatt automatisierter Prozesse eingesetzt werden. Unter diesen Gegebenheiten kann die effektive Anzahl der Mitarbeiter reduziert werden, da die Berücksichtigung von Prozessen wichtiger ist, als die Anzahl der Mitarbeiter. Eine solche Reduktion ist unüblich und die Begründung dafür muss aufgezeichnet und der Akkreditierungsstelle zur Verfügung gestellt werden.

3 METHODIK ZUR BESTIMMUNG DER AUDITZEIT ZUR AUDITIERUNG VON MANagementsYSTEMEN

3.1 Die Methodik, die zur Berechnung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen für ein Erstaudit (Stufe 1 + Stufe 2) zugrunde gelegt wird, schließt das Verständnis der Tabellen und Abbildungen in Anhang A und Anhang B für QMS- und entsprechend für UMS-Audits mit ein. Anhang A (QMS) legt die effektive Anzahl der Mitarbeiter (siehe Abschnitt 2.3 zur Anleitung der Berechnung der effektiven Anzahl der Mitarbeiter) und die Risikostufe zugrunde, stellen aber

keine mindest- und maximalen Auditzeiten dar. Zusätzlich zu der effektiven Anzahl der Mitarbeiter legt Anhang B (UMS) auch die Umweltkomplexität der Organisation zugrunde und stellt keine mindest- und maximale Auditzeiten dar.

- 3.2 Unter Verwendung eines entsprechenden Faktors können dieselben Tabellen und Abbildungen als Grundlage zur Berechnung der Auditzeiten für Überwachungsaudits (Abschnitt 5) und für Rezertifizierungsaudits (Abschnitt 6) verwendet werden.
- 3.3 Die KBS muss über Verfahren verfügen, die die Zuteilung ausreichender Zeit für die Auditierung der entsprechenden Prozesse des Kunden vorsehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass, abgesehen von der Anzahl der Mitarbeiter, die erforderliche Zeit zur Durchführung eines effektiven Audits sowohl für QMS als auch für UMS von weiteren Faktoren abhängt. Diese Faktoren werden in Abschnitt 8 detaillierter untersucht.
- 3.4 Dieses verpflichtende Dokument führt die Bestimmungen auf, die bei der Festlegung der Zeit, die zur Durchführung eines Audits erforderlich ist, berücksichtigt werden sollten. Diese und weitere Faktoren müssen während der Antragsprüfung der KBS, nach der Stufe 1 und durchgehend im Zertifizierungszyklus und bei der Rezertifizierung im Hinblick auf ihren potentiellen Einfluss auf die Ermittlung der Auditzeiten unabhängig von der Art des Audits überprüft werden. Aus diesem Grund können die entsprechenden Tabellen, Abbildungen und Diagramme sowohl für QMS als auch für UMS, welche die Beziehung zwischen der effektiven Anzahl der Mitarbeiter und der Komplexität widerspiegeln, nicht getrennt verwendet werden. Diese Tabellen und Abbildungen bilden den Rahmen für die Auditplanung und bedürfen daher der Anpassung der Ermittlung der Auditzeiten für alle Arten von Audits.
- 3.5 Abbildung QMS 1 liefert eine visuelle Anleitung für QMS-Audits, um Anpassungen der grundlegenden Auditzeiten, die mithilfe von Tabelle QMS 1 berechnet wurden, vorzunehmen. Sie bildet den Rahmen für ein Verfahren, das für die Auditplanung verwendet werden sollte, indem ein Ausgangspunkt auf der Grundlage der effektiven Gesamtzahl der Mitarbeiter in allen Schichten bestimmt wird.
- 3.6 Bei einem UMS-Audit ist es angebracht, bei der Bestimmung der Auditzeit die effektive Anzahl der Mitarbeiter der Organisation sowie Art, Anzahl und Schwere der Umweltaspekte einer typischen Organisation in der entsprechenden Branche zugrunde zu legen. Die Tabellen EMS 1 und EMS 2 liefern den Rahmen für das Verfahren, welches für die Auditplanung angewendet werden sollte. Die Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen sollte dann basierend auf allen signifikanten Faktoren, die eindeutig für die zu auditierende Organisation zutreffen, angepasst werden.

3.7 Der Ausgangspunkt zur Bestimmung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen ist auf der Grundlage der effektiven Anzahl der Mitarbeiter festzulegen, ist dann an die signifikanten Faktoren, die auf den zu auditierenden Kunden zutreffen, anzupassen, und jedem Faktor ist eine additive bzw. subtraktive Gewichtung zuzuordnen, um den Anfangswert zu modifizieren. Die Grundlage zur Festlegung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen einschließlich der erfolgten Anpassungen ist in jedem Fall aufzuzeichnen. Die KBS soll sicherstellen, dass jegliche Veränderungen in der Auditzeit nicht zu einer Gefährdung der Wirksamkeit der Audits führen. Wenn die Prozesse zur Produktherstellung bzw. Realisierung der Dienstleistungen im Schichtbetrieb durchgeführt werden, ist das Ausmaß der Auditierung der Schichten durch die KBS von den Prozessen abhängig, die in den einzelnen Schichten durchgeführt werden und von der durch den Kunden dargelegten Kontrolle jeder Schicht. Um die wirksame Umsetzung zu auditieren, muss mindestens eine Schicht auditiert werden. Die Begründung, warum andere Schichten (z.B. solche außerhalb regulärer Büroarbeitszeiten) nicht auditiert wurden, sind aufzuzeichnen.

3.8 Die Ermittlung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen unter Verwendung der Tabellen oder Darstellungen in den Anhängen A und B darf nicht die Zeit für "Auditoren in Ausbildung", Beobachter bzw. die Zeit für technische Experten beinhalten.

3.9 Die Reduzierung der Auditzeit darf 30 % der aus den Tabellen QMS 1 bzw. UMS 1 ermittelten Zeiten nicht übersteigen.

Anmerkung: Abschnitt 3.9 ist möglicherweise nicht anwendbar für die Auditierung einzelner Standorte von Organisationen mit mehreren Standorten, bei denen eine stichprobenartige Auditierung zulässig ist (solche Situationen sind in IAF MD 1 näher erläutert). In den Fällen werden an diesen Standorten nur eine begrenzte Anzahl von Prozessen durchgeführt und die Erfüllung aller relevanten Anforderungen der Norm(en) für Managementsysteme kann überprüft werden.

4 ERSTAUDITS FÜR MANAGEMENTSYSTEMZERTIFIZIERUNGEN (STUFE 1 PLUS STUFE 2)

4.1 Bei der Ermittlung der Auditzeit für die Auditierung von Managementsystemen soll die Berücksichtigung der Zeiten für die in Abschnitt 2.1 beschriebenen Aktivitäten (Planung, Vorbereitung, Berichterstattung) nicht dazu führen, dass die gesamte Vor-Ort-Dauer eines Managementsystem-Audits weniger als 80% der nach den Tabellen mit der Methodik in Abschnitt 3 kalkulierten Auditzeit beträgt. Wenn zusätzliche Zeit für die Planung und / oder Berichterstellung benötigt wird, so ist dies keine Begründung für eine Reduzierung der Dauer des Vor-Ort-Audits zur Managementsystemzertifizierung.

4.2 Tabelle QMS 1 und Tabelle UMS 1 stellen einen Ausgangspunkt zur Berechnung der Auditzeit für ein Erstaudit (Stufe 1 + Stufe 2) für QMS- und entsprechend für UMS-Audits dar.

- 4.3 Die durch die KBS ermittelte Auditzeit und die Begründung für die Ermittlung müssen aufgezeichnet werden. Diese Berechnung muss Einzelheiten zur Bemessung der Zeit für die Abdeckung des gesamten Geltungsbereichs der Zertifizierung beinhalten.
- 4.4 Die KBS muss dem Kunden die Ermittlung und Begründung der Auditzeit als Bestandteil des Vertrages zur Verfügung stellen. Diese müssen auch der Akkreditierungsstelle zur Verfügung stehen.
- 4.5 Zertifizierungsaudits können Remote-Audit-Techniken einschließen, wie z. B. interaktive Web-basierte Zusammenarbeit, Internet- und Telefonkonferenzen und/oder elektronische Überprüfung der Prozesse des Kunden (siehe IAF MD 4). Diese Tätigkeiten müssen im Auditplan festgelegt werden. Die für diese Tätigkeiten aufgewandte Zeit kann bei der gesamten Dauer des Audits zur Managementsystemzertifizierung berücksichtigt werden. Wenn die KBS ein Audit plant, für das die Remote-Audit-Tätigkeiten mehr als 30 % der geplanten Vor-Ort-Auditzeit zur Managementsystemzertifizierung betragen, so muss die KBS den Auditplan begründen und Aufzeichnungen zu dieser Begründung führen, die einer Akkreditierungsstelle zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen sind.

Anmerkung 1: Die Dauer des Audits zur Managementsystemzertifizierung bezieht sich auf die Auditzeit, die den einzelnen Standorten zugeordnet wird. Die elektronische Auditierung abgelegener Standorte gilt als Remote Audit, selbst wenn das elektronische Audit physisch in den Räumlichkeiten der Organisation des Kunden durchgeführt wird.

Anmerkung 2: Wenn solche physischen Standorte existieren, muss die Organisation des Kunden wenigstens einmal pro Jahr vor Ort besucht werden, ungeachtet der verwendeten Remote Audit-Techniken.

Anmerkung 3: Es ist unwahrscheinlich, dass die Dauer des Audits Stufe 2 weniger als 1 Audittag umfasst.

5 ÜBERWACHUNG

Während des dreijährigen Erst-Zertifizierungszyklus sollte die Auditzeit des Überwachungsaudits für eine bestimmte Organisation proportional zu der Auditzeit sein, die für ein Erstzertifizierungsaudit (Stufe 1 + Stufe 2) aufgewendet wurde, wobei die jährlich für Überwachungen aufgewendete Gesamtzeit etwa ein Drittel der Auditzeit beträgt, die für das Erstzertifizierungsaudit aufgewendet wurde. Für jedes Überwachungsaudit muss die KBS aktualisierte Daten des Kunden bezüglich ihres Managementsystems erhalten. Die geplante Auditzeit für das Überwachungsaudit muss mindestens bei jedem Überwachungsaudit Rezertifizierungsaudit überprüft werden, um Veränderungen an der Organisation, am Reifegrad des Systems usw. zu berücksichtigen.

Der Nachweis über die Überprüfung einschließlich der Anpassungen der Auditzeit zur Auditierung des managementsystems müssen aufgezeichnet werden.

Anmerkung: Es ist unwahrscheinlich, dass ein Überwachungsaudit weniger als 1 Audittag umfasst.

6 REZERTIFIZIERUNG

Für die Berechnung der Auditzeit für das Rezertifizierungsaudit sollten aktualisierte Informationen des Kunden zugrunde gelegt werden. Sie beträgt in der Regel zwei Drittel der Zeit, die für ein Erstzertifizierungsaudit (Stufe 1 + Stufe 2) der Organisation benötigt werden würde, wenn ein solches Erstaudit zum Zeitpunkt der Rezertifizierung durchgeführt würde (d. h. nicht zwei Drittel der Zeit des ursprünglichen Erstzertifizierungsaudits). Bei der Auditzeit für die Auditierung von Managementsystemen sind die Ergebnisse der Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems zu berücksichtigen (ISO/IEC 17021-1). Die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems ist dabei nicht Teil der Auditzeit für Rezertifizierungsaudits.

Anmerkung: Es ist unwahrscheinlich, dass ein Rezertifizierungsaudit weniger als 1 Audittag umfasst.

7 INDIVIDUELLE ZWEITE UND NACHFOLGENDE ZERTIFIZIERUNGSZYKLEN

Für den zweiten Zertifizierungszyklus und für nachfolgende Zertifizierungszyklen kann die KBS mit Bestätigung der Akkreditierungsstelle eine individuelle Gestaltung des Überwachungs- und Rezertifizierungsprogramms wählen (siehe IAF MD 3 Fortschrittliche Verfahren zur Überwachung und Rezertifizierung - ASRP). Wenn die ASRP-Vorgehensweise nicht gewählt wird, sollte die Berechnung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen wie in den Abschnitten 5 und 6 beschrieben erfolgen.

8 FAKTOREN FÜR DIE ANPASSUNG DER AUDITZEIT FÜR DIE AUDITIEUNG VON MANagementsYSTEMEN (QMS UND UMS)

Weitere Faktoren, die berücksichtigt werden müssen, schließen u.a. folgende ein, sind jedoch nicht auf diese beschränkt:

- I. Erhöhung der Auditzeit zur Auditierung von Managementsystemen:**
 - a. Komplizierte Logistik mit mehr als einem Gebäude oder Standort, in / an dem die Arbeit durchgeführt wird, z. B. ein separates Entwicklungszentrum, das auditiert werden muss;
 - b. Die Mitarbeiter sprechen mehr als eine Sprache (es sind Übersetzer erforderlich bzw. einzelne Auditoren können nicht unabhängig arbeiten);
 - c. Sehr großer Standort im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter (z. B. eine Forstfläche);
 - d. Hohe Regulierungsdichte (z. B. Lebensmittel, Arzneimittel, Luft- und Raumfahrt, Atomenergie, usw.);

- e. Das System deckt hoch komplexe Verfahren oder eine relativ große Zahl einzigartiger Aktivitäten ab;
- f. Tätigkeiten, die eine Begehung zeitweiliger Standorte erfordern, um die Tätigkeiten an dauerhaften Standorten, deren Managementsystem einer Zertifizierung unterliegt, zu bestätigen;
- g. Ausgegliederte Funktionen oder Prozesse

II. Erhöhung der Auditzeit für Managementsysteme (nur QMS):

- a. Tätigkeiten, die als Hoch Risiko Aktivitäten eingestuft sind (siehe Anhang A, Tabelle QMS 2)

III. Erhöhung der Auditzeit für Managementsysteme (nur UMS):

- a. Die betroffene Umwelt ist empfindlicher als für vergleichbare, typische Standorte dieser Branche;
- b. Die Ansichten interessierter Kreise;
- c. Indirekte Aspekte, die eine Erhöhung der Auditzeit erforderlich machen;
- d. Zusätzliche oder ungewöhnliche Umweltaspekte oder rechtliche Rahmenbedingungen für diese Branche;
- e. Risiken ökologischer Unfälle und Folgen die als Konsequenz von Vorkommnissen, Unfällen und potentieller Gefahrensituationen, vorhergehender ökologischer Probleme, zu denen die Organisation beigetragen hat, herrühren bzw. wahrscheinlich herrühren.

IV. Reduzierung der Auditzeit von Managementsystemen:

- a. Der Kunde ist nicht für Entwicklung zuständig bzw. andere Normforderungen werden nicht vom Anwendungsbereich abgedeckt (nur QMS);
- b. Sehr kleiner Standort im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter (z. B. nur ein Bürokomplex);
- c. Reifegrad des Managementsystems;
- d. Vorkenntnisse über das Managementsystem des Kunden (z. B. bereits durch dieselbe KBS nach einer anderen Norm zertifiziert);
- e. Bereitschaft des Kunden für die Zertifizierung (z. B. bereits zertifiziert oder anerkannt für ein anderes Programm einer unabhängigen Stelle);

Anmerkung: Diese Begründung gilt nicht für Audits, die gemäß IAF MD 11 durchgeführt werden, da die Reduzierung über das Niveau der Integration berechnet wird.

- f. Hoher Automatisierungsgrad;
- g. Wenn einige der Mitarbeiter im Außendienst ("standortfern") arbeiten, z. B. Vertriebsmitarbeiter, Fahrer, Dienstleistungspersonal usw. und die Übereinstimmung ihrer Tätigkeiten mit dem System im Wesentlichen durch eine Überprüfung von Aufzeichnungen auditiert werden kann;
- h. Tätigkeiten, die mit einem geringen Risiko verbunden sind (siehe Anhang A, Tabelle QMS 2 für Beispiele und Tabelle UMS 1). Tätigkeiten geringer Komplexität, z. B.
 - Prozesse, die gleiche und sich wiederholende Tätigkeiten beinhalten (z. B. nur Dienstleistung);
 - Identische Tätigkeiten geringer Komplexität in allen Schichten mit entsprechendem Nachweis gleichwertiger Leistungsfähigkeit in allen Schichten;
 - Ein bedeutender Teil der Mitarbeiter übt ähnliche einfache Funktionen aus. Sich wiederholender Prozess im Geltungsbereich (wenn Mitarbeiter sich wiederholende Tätigkeiten ausführen)

Es sollten alle Eigenschaften des Systems, der Prozesse und der Produkte / Dienstleistungen des Kunden berücksichtigt werden sowie eine faire Anpassung derjenigen Faktoren, die mehr oder weniger Auditzeit für ein effektives Audit rechtfertigen. Verlängernde Faktoren können durch verkürzende Faktoren ausgeglichen werden.

Anmerkung 1: Verkürzende Faktoren können nur einmal für jede Berechnung jeder einzelnen Kundenorganisation angewendet werden.

Anmerkung 2: Zusätzliche Faktoren, die bei der Berechnung der Auditzeit für integrierte Managementsysteme berücksichtigt werden müssen, werden in IAF MD 11 behandelt.

9 ZEITWEILIGE STANDORTE

9.1 In Situationen, in denen der Antragsteller auf eine Zertifizierung bzw. der zertifizierte Kunde ein Produkt / Produkte oder eine Dienstleistung / Dienstleistungen an zeitweiligen Standorten bereitstellt, sind solche Standorte in die Auditprogramme einzubeziehen.

9.2 Zeitweilige Standorte können Standorte mit bedeutendem Projektmanagement, aber auch Standorte mit unbedeutenden Dienstleistungen/Anlagen sein. Die Notwendigkeit der Begehung solcher Standorte sowie der Umfang der Stichprobe sollten auf einer Bewertung des Risikos ei-

nes Versagens des QMS bei der Lenkung von Produkt- bzw. Dienstleistungsergebnissen basieren bzw. des UMS bei der Kontrolle von Umweltaspekten und -auswirkungen, die mit den Tätigkeiten der Organisation verbunden sind. Die für die Stichprobe ausgewählten Standorte sollten Geltungsbereich der Zertifizierung des Kunden, die erforderlichen Fähigkeiten sowie die Breite der Dienstleistung repräsentieren, um dem Ausmaß und den Arten der Tätigkeiten sowie den verschiedenen Stufen der laufenden Projekte und damit verbundenen Umweltaspekten und -auswirkungen gerecht zu werden.

9.3 Üblicherweise würden an zeitweiligen Standorten Vor-Ort-Audits durchgeführt werden. Jedoch sollten die folgenden Verfahren als mögliche Alternativen berücksichtigt werden, um einige Vor-Ort-Audits zu ersetzen:

- I. Persönliche Interviews oder Treffen oder Telefonkonferenzen mit dem Kunden und / oder dessen Auftraggeber;
- II. Überprüfung von Tätigkeiten zeitweiliger Standorte anhand von Dokumenten;
- III. Fernabfrage von elektronischen Standorten, die Aufzeichnungen oder anderweitige Informationen beinhalten, die in Bezug auf das Managementsystem und den / die zeitweiligen Standort(e) begutachtungsrelevant sind;
- IV. Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen sowie anderen Technologien, die eine wirksame Auditierung aus der Ferne ermöglichen.

9.4 Das Auditverfahren sollte jeweils vollständig dokumentiert und im Hinblick auf seine Wirksamkeit beurteilt werden.

10 AUDITZEITEN FÜR MULTI-STANDORT MANAGEMENTSYSTEME

10.1 Im Fall, dass ein Managementsystem über mehrere Standorte angewendet wird, ist es erforderlich, festzustellen, ob eine Stichprobenprüfung gestattet ist oder nicht.

10.2 Für die Zertifizierung mehrerer Standorte bei denen eine Stichprobenprüfung nicht gestattet ist, werden detaillierte Anforderungen in einem neuen IAF MD Dokument geregelt, sobald dieses erhältlich ist. Ausgangspunkt für die Berechnung der Auditzeit für das Managementsystem ist die Gesamtanzahl des eingebundenen Personals an allen Standorten, in Übereinstimmung mit den Tabellen QMS 1 und QMS 2 für Qualitätsmanagementsysteme und den Tabellen EMS 1 und EMS 2 für Umweltmanagementsysteme.

Der Anteil der Gesamt Auditzeit für jeden Standort muss Sachverhalte berücksichtigen, dass bestimmte Managementsystemprozesse für einen Standort nicht zutreffen.

10.3 Für die Zertifizierung mehrerer Standorte bei denen eine Stichprobenprüfung gestattet ist, sind detaillierte Anforderungen ausführlich in IAF MD 1 beschrieben. Ausgangspunkt für die Be-

rechnung der Auditzeit für das Managementsystem ist die Gesamtanzahl des eingebundenen Personals an jedem der ausgewählten Standorte. Vor der Anwendung von MD 5 auf jeden ausgewählten Standort müssen die Standorte gemäß MD 1 ausgewählt werden. Die Gesamt Auditzeit darf niemals geringer sein als die, die für eine Organisation der Größe und Komplexität berechnet werden würde, die alle Tätigkeiten an einem Standort durchführen würde (MD1 – Abschnitt 5.3.4).

11 PRÜFUNG VON EXTERN BEREITGESTELLTEN FUNKTIONEN ODER PROZESSEN (AUSGLIEDERUNG)

- 11.1 Wenn eine Organisation Teile Ihrer Funktionen und Prozesse ausgegliedert hat, liegt es in der Verantwortung der KBS Nachweise zu erlangen, dass die Organisation die Art und das Ausmaß von durchzuführenden Prüfungen wirksam ermittelt hat, um sicher zu stellen, dass die extern bereitgestellten Funktionen oder Prozesse die Wirksamkeit des Managementsystems nicht beeinträchtigen. Dies schließt die Fähigkeit der Organisation ein, ihren Kunden gleichbleibend konforme Produkte und Dienstleistungen zu liefern, bzw. ihre Umweltaspekte zu prüfen und der Verpflichtung zur Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen nachzukommen.
- 11.2 Die **Zertifizierungsstelle** auditiert und bewertet die Wirksamkeit des Managementsystems bezüglich des Managements jeglicher gelieferter Tätigkeiten sowie der Gefahren bezüglich der Erreichung von Zielen, Kunden und Konformitätserfordernissen. Dies kann die Sammlung von Feedback zum Grad der Wirksamkeit von Lieferanten beinhalten. Wie auch immer, die Auditierung des Managementsystems des Lieferanten ist nicht gefordert, unter Beachtung, dass der Geltungsbereich des Managementsystems der Organisation die Prüfung der gelieferten Tätigkeit beinhaltet, aber nicht die Durchführung der Tätigkeit selbst. Auf Basis dieser Sichtweise zum Risiko muss jegliche zusätzliche Auditzeit ermittelt werden.

Ende des verbindlichen Dokuments für Auditzeiten bei der Auditierung von QMS und UMS.

12 ANHANG A – QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEME

12.1 Tabelle QMS 1 – Qualitätsmanagementsysteme

Verhältnis zwischen der effektiven Anzahl der Mitarbeiter und der Auditzeit (Nur für Erstaudits)

Effektive Anzahl der Mitarbeiter	Auditzeit Stufe1 + Stufe 2 (Tage)	Effektive Anzahl der Mitarbeiter	Auditzeit Stufe1 + Stufe 2 (Tage)
1-5	1,5	626-875	12
6-10	2	876-1175	13
11-15	2,5	1176-1550	14
16-25	3	1551-2025	15
26-45	4	2026-2675	16
46-65	5	2676-3450	17
66-85	6	3451-4350	18
86-125	7	4351-5450	19
126-175	8	5451-6800	20
176-275	9	6801-8500	21
276-425	10	8501-10700	22
426-625	11	>10700	Analog zu oben

Anmerkung 1: Die Anzahl der Mitarbeiter in Tabelle QMS 1 sollte eher als Kontinuum denn als schrittweise Veränderung verstanden werden. Das heißt, bei der Darstellung als Diagramm sollte die Linie mit den Werten der unteren Spanne beginnen und mit den Endpunkten von jeder Spanne enden. Startpunkt des Diagramms sollte bei der Anzahl von Mitarbeitern von 1 und 1,5 Tagen sein. Siehe Ziffer 2.2 zum Vorgehen mit Teilen von Tagen.

Anmerkung 2: Das Verfahren der KBS kann Auditzeiten für eine Anzahl an Mitarbeitern, die 10700 übersteigt, berücksichtigen. Eine derartige Auditzeit sollte sich der Progression in Tabelle QMS 1 folgerichtig anschließen.

Anmerkung 3: Siehe auch Ziffer 1.9 und 2.3

12.2 Abbildung QMS 1 – Zusammenhang zwischen Komplexität und Auditzeit

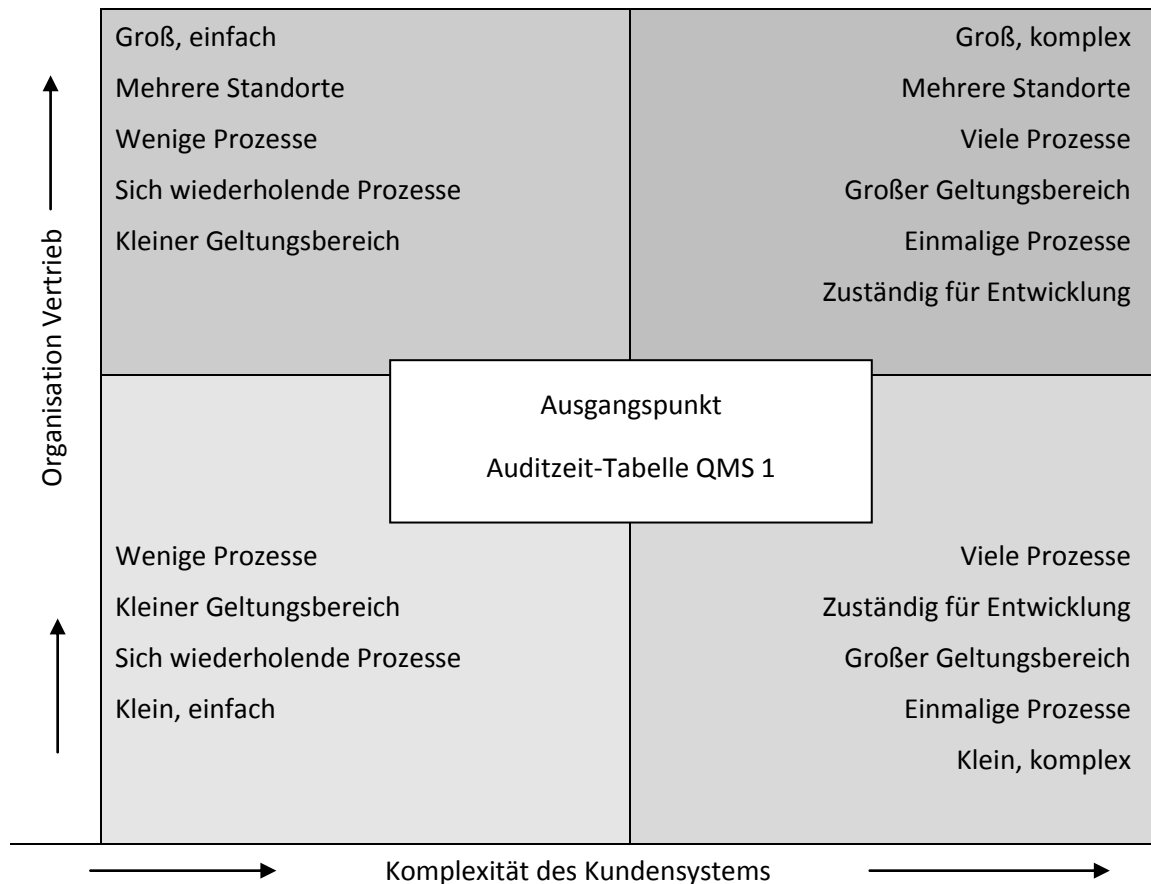


Tabelle QMS 2 – Beispiele für Risikokategorien

Diese Risikokategorien sind nicht abschließend, es sind lediglich Beispiele, die von einer KBS zur Ermittlung der Risikokategorie eines Audits verwendet werden können.

Hohes Risiko

Wenn ein fehlerhaftes Produkt oder eine fehlerhafte Dienstleistung eine wirtschaftliche Katastrophe verursachen kann oder davon Lebensgefahr ausgeht.

Beispiele (nicht abschließend)

Lebensmittel, Pharmazeutika, Flugzeuge, Schiffbau, tragende Bauteile, komplexe Bautätigkeiten, Ausrüstung für Elektro und Gas, medizinische- und Gesundheitsdienstleistungen, Fischfang, Kernbrennstoffe, Chemikalien, chemische Produkte und Fasern.

Mittleres Risiko

Wenn ein fehlerhaftes Produkt oder eine fehlerhafte Dienstleistung Verletzungen oder Krankheit verursachen kann. Beispiele (nicht abschließend):

Nicht tragende Bauteile und Strukturen, einfache Bautätigkeiten, Basismetalle und Metallerzeugnisse, Nichtmetallische Produkte, Möbel, Optische Ausrüstung, Freizeiteinrichtungen und Personaldienstleistungen.

Niedriges Risiko

Wenn ein fehlerhaftes Produkt oder eine fehlerhafte Dienstleistung nur sehr unwahrscheinlich Verletzungen oder Krankheit verursachen kann. Beispiele (nicht abschließend):

Textilien und Bekleidung, Zellstoff, Papier und Papierprodukte, Verlagswesen, Bürodienstleistungen, Ausbildung, Einzelhandel, Hotels und Restaurants.

Anmerkung 1: Es wird erwartet, dass Geschäftsaktivitäten die als Niedrigrisiko eingestuft sind, eine geringere Auditzeit erfordern kann als die mit Hilfe der Tabelle QMS 1 berechnete Zeit. Aktivitäten die als mittleres Risiko eingestuft sind benötigen die Zeit, die mit Hilfe der Tabelle QMS 1 berechnet wird, während Hoch Risiko Aktivitäten mehr Zeit bedürfen.

Anmerkung 2: Wenn eine Firma eine Mischung von Geschäftstätigkeiten anbietet (z.B. Hersteller von einfachen Bauprodukten – mittleres Risiko – und Brücken – Hohes Risiko) obliegt es der KBS unter Berücksichtigung der Anzahl der Mitarbeiter, die in den jeweiligen Bereichen tätig sind, die korrekte Auditzeit zu ermitteln

13 ANHANG B – UMWELTMANAGEMENTSYSTEME

13.1 Tabelle UMS 1 – Verhältnis von effektiver Anzahl der Mitarbeiter, Komplexität und Auditzeit (Nur für Erstaudits)

Effektive Anzahl der Mitarbeiter	Auditzeit Stufe1 + Stufe 2 (Tage)				Effektive Anzahl der Mitarbeiter	Auditzeit Stufe1 + Stufe 2 (Tage)			
	H	M	G	E		H	M	G	E
1-5	3	2.5	2.5	2.5	626-875	17	13	10	6.5
6-10	3.5	3	3	3	876-1175	19	15	11	7
11-15	4.5	3.5	3	3	1176-1550	20	16	12	7.5
16-25	5.5	4.5	3.5	3	1551-2025	21	17	12	8
26-45	7	5.5	4	3	2026-2675	23	18	13	8.5
46-65	8	6	4.5	3.5	2676-3450	25	19	14	9
66-85	9	7	5	3.5	3451-4350	27	20	15	10
86-125	11	8	5.5	4	4351-5450	28	21	16	11
126-175	12	9	6	4.5	5451-6800	30	23	17	12
176-275	13	10	7	5	6801-8500	32	25	19	13
276-425	15	11	8	5.5	8501-10700	34	27	20	14
426-625	16	12	9	6	>10700	Analog zu oben			

Anmerkung 1: Die Auditzeiten werden für Audits hoher, mittlerer, geringer und eingeschränkter (H, M, G, E) Komplexität angezeigt.

Anmerkung 2: Die Anzahl der Mitarbeiter in Tabelle UMS 1 sollte eher als Kontinuum denn als schrittweise Veränderung verstanden werden. Das heißt, bei der Darstellung als Diagramm sollte die Linie mit den Werten der unteren Spanne beginnen und mit den Endpunkten von jeder Spanne enden. Startpunkt des Diagramms sollte bei der Anzahl von Mitarbeitern von 1 und 2,5 Tagen sein. Siehe Ziffer 2.2 zum Vorgehen mit Teilen von Tagen.

Anmerkung 3: Das Verfahren der KBS kann Auditzeiten für eine Anzahl an Mitarbeitern, die 10700 übersteigt, berücksichtigen. Eine derartige Auditzeit sollte sich der Progression in Tabelle UMS 1 folgerichtig anschließen.

13.2 Tabelle UMS 2 – Beispiele für die Verbindung zwischen Branche und Komplexitätskategorie der Umweltaspekte

Komplexitätskategorie	Branche
<i>Hoch</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden - Öl und Gasgewinnung - Gerben von Textilien und Kleidung - Zellstoffherstellung in der Papierherstellung einschl. Papierrecycling - Ölraffination - Chemikalien und Pharmazeutika - Primärerzeugnisse – Metalle - Produkte und Verarbeitung nichtmetallischer Stoffe einschl. Keramik und Zement - Stromerzeugung auf Kohlebasis - Bau oder Abbruch - Abfallbehandlung einschl. Sonderabfälle, z. B. durch Verbrennung etc. - Abwasserbehandlung
<i>Mittel</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Fischerei / Landwirtschaft / Forstwirtschaft - Textilien und Bekleidung außer Gerben - Herstellung von Brettern, Behandlung / Imprägnierung von Holz und Holzprodukten - Papierherstellung und Druck außer Zellstoffherstellung - Verarbeitung und Herstellung nichtmetallischer Stoffe einschl. Glas, Ton, Kalk etc. - Oberflächenbehandlung oder sonstige chemische Behandlung - von Produkten aus Metall außer Primärerzeugnissen - Oberflächenbehandlung oder sonstige chemische Behandlung für allgemeinen Maschinenbau - Herstellung von unbestückten Leiterplatten für die - Elektronikindustrie - Herstellung von Transportausrüstung – Straße, Bahn, Luft, Wasser - Stromerzeugung nicht auf Kohlebasis sowie Stromvertrieb - Gasproduktion, -lagerung und -vertrieb (Hinweis: Gasförderung wird als "hoch" eingestuft) - Wasserentnahme, -reinigung und -verteilung einschl. Flussmanagement (Hinweis: kommerzielle Abwasserbehandlung wird als "hoch" eingestuft) - Groß- und Einzelhandel mit fossilen Brennstoffen - Lebensmittel- und Tabakverarbeitung - Transport und Vertrieb zu Wasser, Luft und Land

	<ul style="list-style-type: none"> - Kommerzielle Immobilienmaklerei, Hygienereinigung, chemische Reinigung (normalerweise Teil allgemeiner Dienstleistungen) - Recycling, Kompostierung, Deponiewesen (ohne Sondermüll) - Technisches Prüfwesen und Laboratorien - Gesundheitswesen / Krankenhäuser / Veterinärmedizin - Freizeitangebote und persönliche Dienstleistungen außer Gastgewerbe
<i>Niedrig</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Gastgewerbe - Holz und Holzprodukte mit Ausnahme der Herstellung von Brettern sowie der Behandlung und Imprägnierung von Holz - Papierherstellung und Druck außer Zellstoffherstellung - Gummi und Kunststoffspritzguss, -formen und -montage außer der Herstellung von Gummi und Kunststoffmaterialien; diese fallen unter Chemikalien - Warm- und Kaltformung und Metallerzeugung außer Oberflächenbehandlung und andere auf Chemikalien basierende Behandlungen und Primärproduktion - Allgemeine Montagearbeiten im Maschinenbau außer Oberflächenbehandlung und andere auf Chemikalien basierende Behandlungen - Groß- und Einzelhandel - Zusammenbau von elektrischen und elektronischen Geräten außer Herstellung unbestückter Leiterplatten
<i>Eingeschränkt</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsfunktionen und Management, Zentrale und Management von Holdinggesellschaften - Transport- und Vertrieb-Management, ohne dass eine Fahrzeugflotte verwaltet werden muss - Telekommunikation allgemein - Dienstleistungen außer kommerzielle Immobilienmaklerei, Immobilienverwaltung, Industriereinigung, Hygienereinigung, chemische Reinigung - Erziehungs- und Bildungswesen
<i>Sonderfälle</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Nuklear - Stromerzeugung durch Kernenergie - Lagerung größerer Mengen von Gefahrstoffen - Öffentliche Verwaltung - Kommunalbehörden - Organisationen mit umweltbewussten Produkten oder Dienstleistungen, Geldinstitute

Komplexitätskategorien der Umweltaspekte

Die Festlegungen in diesem Dokument basieren auf fünf primären Komplexitätskategorien in Bezug auf die Art, Zahl und Schwere der Umweltaspekte einer Organisation, die sich grundsätzlich auf die Auditzeiten auswirken:

- **Hoch** – Erhebliche und schwere Umweltaspekte (typischerweise produzierendes oder verarbeitendes Gewerbe mit erheblichen Auswirkungen in mehreren Umweltaspekten);
- **Mittel** – Mittelschwere Umweltaspekte (typischerweise produzierendes Gewerbe mit erheblichen Auswirkungen in einigen Umweltaspekten);
- **Niedrig** – Leichte Umweltaspekte (typischerweise Montageunternehmen mit nur wenigen erheblichen Aspekten);
- **Eingeschränkt** – Eingeschränkte Umweltaspekte (typischerweise Büros);
- **Sonderfälle** – Hier ist eine zusätzliche, auf den speziellen Fall zugeschnittene Berücksichtigung von Aspekten während der Auditplanung erforderlich.

Die Tabelle UMS 1 enthält die vier Komplexitätskategorien: hoch, mittel, niedrig und eingeschränkt. Tabelle UMS 2 stellt eine Verbindung dar zwischen den fünf Komplexitätskategorien und den Branchen, die typischerweise unter die betreffenden Kategorien fallen würden.

Die KBS sollte berücksichtigen, dass nicht alle Organisationen einer bestimmten Branche immer unter dieselbe Komplexitätskategorie fallen. Das Vertragsprüfungsverfahren der KBS sollte flexibel genug sein, um sicherstellen zu können, dass die speziellen Tätigkeiten der Organisation bei der Bestimmung der Komplexitätskategorie Berücksichtigung finden. Beispiel: Obwohl viele Unternehmen aus der Chemiebranche unter "hohe Komplexität" eingestuft werden sollten, könnte eine Organisation, bei deren Tätigkeit es zu keinen chemischen Reaktionen oder Emissionen kommt und / oder die lediglich Handel betreibt, als "mittel" oder sogar "gering" eingestuft werden. Die KBS muss alle Fälle dokumentieren, bei denen sie die Komplexitätskategorie für eine Organisation in einer bestimmten Branche herabgestuft hat.

Die Tabelle UMS 1 deckt die Kategorie "Spezielle Komplexität" nicht ab. Für solche Organisationen müssen die Auditzeiten nach den Gegebenheiten des Einzelfalls festgelegt und begründet werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu diesem oder anderen IAF-Dokumenten stellen Ihnen alle Mitglieder der IAF und das Sekretariat gern zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der IAF-Mitglieder finden Sie auf der IAF-Webseite: <http://www.iaf.nu>.

Sekretariat:

IAF Corporate Secretary

Telefon: +1 613 454-8159

E-Mail: secretary@iaf.nu